

GSP.F-01 Kapitel 3: Fortschritt gestalten

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-F Fortschritt gestalten

Antragstext

1 **Kapitel 3: Fortschritt gestalten**

2 **Wissenschaft und Forschung**

3 (138) Im Zentrum allen Fortschritts steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Der
4 wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Wandel muss so gestaltet werden,
5 dass er Mensch und Umwelt nützt.

6 (139) Wissenschaft und Forschung schaffen Zukunft. Frei denken und experimentieren ist Basis
7 für neue Ideen und Kreativität. Forschungs- und Erfindungsgeist helfen, Transformationen zu
8 gestalten. Sie können nur in Freiheit gedeihen und genießen zu Recht besonderen Schutz.
9 Zukunftsentwürfe müssen sich am Gemeinwohl orientieren und sie müssen mit der Gesellschaft
10 für die Gesellschaft gestaltet werden. Vielfalt an Wissen und Zugängen ermöglicht
11 zukunftstaugliche Lösungen bei Krisen.

12 (140) Forschungsergebnisse sind zunächst Erkenntnisse, die freies Denken und Experimentieren
13 als Basis zur Entwicklung neuer Ideen brauchen. Sie bieten enorme gesellschaftliche Chancen,
14 tragen aber auch das Risiko, missbraucht zu werden. Technologischer Fortschritt ist nicht
15 über jeden Zweifel erhaben, sondern unterliegt ethischen Prinzipien wie dem Vorsorgeprinzip.
16 Das beinhaltet auch die Freiheit, an bestimmten Entwicklungen nicht weiterzuarbeiten, wenn
17 sie gegen ethische Grundprinzipien verstoßen.

18 (141) Mithilfe der Wissenschaft kann unsere Gesellschaft die vor uns liegenden
19 Herausforderungen in Angriff nehmen, wie etwa die Wasserknappheit oder die Klimakrise.
20 Wissenschaftlich-technologischer Fortschritt hat menschliches Leben fundamental verbessert.
21 Er hat aber auch zu vielen globalen Krisen beigetragen und ist zugleich ein Weg, sie zu
22 lösen.

23 (142) Um qualifiziert abwägen und entscheiden zu können, braucht es Forschung – nicht nur an
24 Technologien, sondern auch zu ihren Risiken und Auswirkungen. Ethische Fragen müssen in der
25 Wissenschaft und mit der Gesellschaft diskutiert und demokratisch verhandelt werden. Gute
26 Politik orientiert sich an nachprüfbareren Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen.
27 Wissenschaft kann Politik jedoch nicht ersetzen.

28 (143) Gerade die freie, auf Neugier und Erkenntnis gerichtete Grundlagenforschung ist neben
29 der Anwendungsforschung zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen
30 ausreichend abzusichern. Wir brauchen eine Vielzahl von Alternativen und können angesichts
31 der vielfältigen Krisen in der Welt keine Möglichkeit, sie zu bewältigen, von vornherein
32 ausschließen. Entsprechend brauchen wir mehr und strukturell gut ausfinanzierte
33 Grundlagenforschung innerhalb eines starken, weltoffenen und global vernetzten europäischen
34 Forschungs- und Hochschulraums.

35 (144) Grundlage für das gesellschaftliche Vertrauen in Wissenschaft sind hohe Standards
36 wissenschaftlicher Arbeit. Die Etablierung methodischer Standards und Überprüfung
37 wissenschaftlicher Ergebnisse obliegt der Gemeinschaft der Wissenschaftler*innen. Forschung
38 muss sich immer auch kritisch reflektieren, in allen Disziplinen Machtverhältnisse
39 hinterfragen und vielfältig in der Wahl von Methoden, Theorien und Arbeitsweisen sein.
40 Darüber hinaus sind der freie Informationsaustausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft,
41 die Überprüfbarkeit von Interessenskonflikten sowie der öffentliche Zugang zu
42 Forschungsergebnissen und Datengrundlagen Grundprinzipien einer demokratischen Wissenschaft.
43 Öffentliche Regulierung, beispielsweise der Zulassung neuartiger Technologien oder
44 Präparate, legitimiert sich durch demokratische Prozesse.

45 (145) Eine freie, auskömmlich öffentlich finanzierte Wissenschaft muss auch gegenüber der
46 Gesellschaft Rechenschaft ablegen können. Deswegen braucht es Transparenz darüber, wie
47 Forschung finanziert wird, welche Projekte und Themen beforscht werden. Forschungsförderung
48 darf nicht allein auf die ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtet werden. Öffentlich
49 finanzierte Forschungsergebnisse müssen der Gesellschaft im Sinne der Open Science
50 zugänglich gemacht werden.

51 (146) Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind als unabhängige öffentliche Einrichtungen
52 für das Entstehen sozialer und technologischer Innovationen unabdingbar. Das funktioniert
53 nur mit einer auskömmlichen Grundfinanzierung der Hochschulen, die eine Unabhängigkeit von
54 Drittmittelfinanzierung und somit freie Bildung und Forschung aus Neugierde ermöglicht.

55 (147) Hochschulen waren und sind auch ein Ort der kritischen Selbstreflexion unserer
56 Gesellschaft. Wissenschaft analysiert gesellschaftliche Veränderungen, erkennt frühzeitig
57 politische Umbrüche und diskutiert sie. In einer komplexer werdenden Welt gewinnen gerade
58 Geistes- und Sozialwissenschaften sowie interdisziplinäres Arbeiten und Forschen an
59 Bedeutung.

60 (148) Wissenschaftler*innen und Studierende brauchen zeitliche und inhaltliche Freiräume, um
61 aus dem Studium mehr mitzunehmen als nur berufsbezogenes Wissen. Das Studium soll
62 grundsätzlich gebührenfrei sein. Es braucht die Möglichkeit des von sozialer Herkunft
63 unabhängigen Studierens. Personengruppen und Perspektiven, die bislang in Wissenschaft und
64 Forschung unterrepräsentiert sind, sollen gezielt eingebunden und gefördert werden.
65 Forschung braucht Vielfalt an Talenten. In einer demokratischen Hochschulkultur haben alle
66 Statusgruppen ein angemessenes Mitbestimmungsrecht. Dafür bedarf es sozial verträglicher
67 Arbeitsbedingungen und verlässlicher Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen.

68 **Bioethik**

69 (149) Im medizinischen Bereich stellen sich ethische Fragen nach den Grenzen des Handelns
70 ganz besonders. Vor allem dort, wo durch Veränderungen des Erbguts auch das Leben künftiger
71 Generationen betroffen ist. Eingriffe in die menschliche Keimbahn sollen ausgeschlossen und
72 der strenge Embryonenschutz soll beibehalten werden.

73 (150) In der Medizin braucht es eine vorausschauende Ethik mit klaren Kriterien:
74 Menschenwürde, Freiheit und Selbstbestimmung sowie Verantwortung gegenüber den nachfolgenden
75 Generationen. Vorausschauend können zum Beispiel Moratorien sein, um ethische Grenzfragen
76 genauer beurteilen sowie Risiken, Gefahren und Auswirkungen auf künftige Generationen
77 exakter abschätzen zu können oder Forschungen auch gar nicht durchzuführen. Das Klonen von
78 Menschen ist auszuschließen.

79 (151) Menschen sollen selbstbestimmt Entscheidungen über ihren Körper und ihr Leben treffen
80 können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information, damit Vor- und Nachteile
81 abgewogen werden können.

82 (152) Reproduktionsmedizin bietet die Möglichkeit zur selbstbestimmten Elternschaft. Dabei
83 müssen Frauen frei von patriarchaler Bevormundung und ökonomischem Druck entscheiden können,
84 ob und welche Möglichkeiten sie in Anspruch nehmen. Alle Kinder benötigen einen klaren
85 Rechtsstatus.

86 (153) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind,
87 so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. Unser Kompass zum Umgang mit
88 ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und
89 Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen
90 im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative
91 Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen
92 Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und
93 an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den
94 Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-
95 Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.

96 **Digitalisierung**

97 (154) Digitalisierung kann genutzt werden, um Großartiges zu leisten, aber auch, um
98 Gesellschaften zu manipulieren bis hin zu digitalen Diktaturen. Sie kann zu Engagement
99 motivieren und neue Solidarität stiften, aber auch zur Passivität und zur Vereinsamung
100 führen. Sie hat das Potential, das Gesundheitssystem zu unterstützen, Energie einzusparen
101 oder Verkehr effizienter zu lenken. Politik hat die Aufgabe, die Digitalisierung so zu
102 gestalten, dass sie Freiheitsgrade und Selbstbestimmung verstärkt und nicht eingrenzt. Dazu
103 ist es unerlässlich, neben Technologiefirmen und staatlichen Stellen auch die
104 Zivilgesellschaft zentral in die Entwicklung und den Ausbau der digitalen Infrastruktur
105 einzubeziehen.

106 (155) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals selbstbestimmt. Informationelle
107 Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind zu gewährleisten genauso wie die
108 Möglichkeit, Daten im Internet auch wieder zu löschen (Recht auf Vergessenwerden).

109 (156) Jeder Mensch hat ein Recht, sich frei zu informieren und frei zu kommunizieren. Die
110 digitale Transformation kann allen Individuen mehr Macht verleihen. Sie bringt eine neue
111 Welle der Aufklärung mit sich. Menschen werden von Nutzer*innen zu Gestalter*innen. Dabei
112 müssen die alten Fragen der Moderne nach Freiheit, Gleichberechtigung, Vernunft und Moral
113 neu beantwortet werden.

114 (157) Der Umgang mit Daten muss von klaren Kriterien geleitet sein: Nachvollziehbarkeit,
115 Transparenz, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Schutz von Privatheit und Freiheit im
116 Netz. Das bedeutet auch, eine angemessene Vergütung für Künstler*innen und Kulturschaffende
117 sicherzustellen.

118 (158) Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und aufzubrechen.
119 Unternehmen und Behörden, die über viele Daten verfügen, müssen ihre Daten außerhalb von
120 B2B- oder Industrieplattformen der Allgemeinheit anonymisiert zur Verfügung stellen. Open
121 Source, Open Data und höchste Daten- und Verbraucher*innen-Schutz-Standards sind die
122 europäische Antwort, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten wie von Unternehmen
123 entgegenzuwirken.

124 (159) Datenverarbeitende und selbstlernende Systeme greifen teils direkt in die Lebenswelt
125 der Menschen ein und treffen eigene Entscheidungen. Deshalb braucht es für diese Systeme
126 klare Haftungsregeln. Digitale Prozesse, wie beispielsweise Algorithmen, müssen
127 nachvollziehbar sein, damit sie kontrolliert werden können.

128 (160) Ethisch-normative Prinzipien dürfen nur von Menschen aufgestellt werden.
129 Automatisierte Entscheidungen müssen von natürlichen oder juristischen Personen verantwortet
130 werden. Entscheidungen über Leben und Tod dürfen nur von Menschen getroffen werden, nicht
131 von Maschinen und Algorithmen. Es muss gesetzlich sichergestellt werden, dass algorithmische
132 Entscheidungen Vorurteile und Benachteiligungen nicht in die Zukunft tragen, systematisieren
133 oder gar verstärken.

134 (161) Frauen sollen die digitale Welt gleichberechtigt mitgestalten. Es gilt,
135 geschlechtsspezifische Stereotype sowie von männlichen Erwerbsmodellen dominierte
136 Machtstrukturen und Arbeitsformen in den Digitalunternehmen aufzubrechen, damit Frauen sich
137 deutlich stärker in der Digitalwirtschaft etablieren und Vorbilder sein können. Dabei spielt
138 auch das Bildungssystem eine entscheidende Rolle.

139 (162) Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und verletzte Menschen benötigen in der
140 digitalen Welt speziellen Schutz. Ihre selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Welt ist zu
141 fördern und ihr Zugang zu elementaren digitalen Gütern und Dienstleistungen zu
142 gewährleisten.

143 (163) In einer global verflochtenen Welt wird technologischer Wandel effizienter durch
144 internationale Kooperation. In einer Wertesystemkonkurrenz zwischen einem regulierten
145 kapitalistischen und einem autoritär gelenkten Fortschritt geht es um eine größere
146 technologische Souveränität Europas, damit sich Europas Bürger*innen auch in einer
147 technisierten Welt mündig, aufgeklärt und damit selbstbestimmt bewegen können. Das gilt
148 insbesondere für die kritische Infrastruktur. Zentrale Technologien soll Europa mit seinen
149 Werten mitgestalten. Es braucht daher eine starke europäische Vernetzung von
150 Spitzenforscher*innen, damit Europa nicht von wesentlichen Zukunftstechnologien abgehängt
151 wird.

152 (164) Der Innovationsstandort Europa soll im globalen Kontext gestärkt und ausreichend
153 finanziert werden. Das umfasst die stärkere Förderung offener Hard- und Software sowie
154 offener Standards. Dem Gedanken der Demokratie widersprechen Akkumulationen von Märkten, aus
155 denen weltweit agierende Konzerne hervorgehen, die mächtiger sind als Staaten.

weitere Antragsteller*innen

Tim Schlößer (KV Aachen); Dieter Janecek (KV München); René Fuhrwerk (KV NWM/Wismar); Marcel Ernst (KV Göttingen); Rafael Mentges (KV Freiburg); Achim Jooß (KV Ortenau); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Anja Eggert (KV Rostock); Tilman Walter Neuhaus (KV Rostock); Dirk Rüdiger (KV Rostock); Miriam Matz (KV Saalekreis); Alexander König (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Niklas Hendrik Nienaaß (KV Rostock); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Michael Merkel (KV Bochum); Doris Wagner (München KV); Jesko Treiber (KV Freiburg); Uwe Flachsmeyer (KV Rostock); Vincent Bartolain (KV Brandenburg/Havel); sowie 24 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.